

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0090

**Beratungsfolge:**

Planungs-, Verkehrs- und  
Umweltschutzausschuss

**Termin**

04.02.2010

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Kreisentwicklungskonzept 2020

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss nimmt den Entwurf zum Kreisentwicklungskonzept 2020 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

**Sachverhalt:**

Durch den Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen wurde das Kreisentwicklungskonzept 2020 erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „Bevölkerung und Wohnen“, „Soziales und Integration“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung“ und „Tourismus“ gelegt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 12.06.2008 über die beabsichtigten Inhalte, das Verfahren, die Projektarchitektur und Sachstände des Kreisentwicklungskonzepts 2020 informiert.

Maßgebliches Ziel des Kreisentwicklungskonzepts 2020 ist die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt.

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den/der Bürgermeistern/In der kreisangehörigen Kommunen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war –als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen- der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/ Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin vom 20.11.2009 werden sowohl die Gremien der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden als auch die Gremien des Kreises auf Basis einer etwa gleichlautenden Vorlage mit der Beratung und Entscheidung über die Inhalte des Kreisentwicklungskonzepts 2020 befasst.

Wie oben ausgeführt, enthält das Kreisentwicklungskonzept Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/ Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als „Ansprechpartner“ benannten Personen/ Körperschaften fungieren gleichzeitig als „Projektkümmerer“.

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, wie z.B. Maßnahme 7 des Strukturbereichs „Bevölkerung und Wohnen“ (BW 07), sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch die Gemeinde ausgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen/ Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

### **Ausblick**

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den kommunalen und Kreisgremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zurzeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises.

Um dem Erarbeitungsprozess einen entsprechenden „Rahmen“ zu geben, ist beabsichtigt, im Frühjahr 2010 eine Abschlussveranstaltung durchzuführen.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und –soweit gewünscht– die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Die Kurzfassung des Kreisentwicklungskonzeptes 2020 ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Den Fraktionsvorsitzenden wird darüber hinaus eine CD-ROM mit der Langfassung des Konzeptes zur weiteren Beratung in den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Um Auswirkungen des Kreisentwicklungskonzeptes auf die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes einschätzen und beurteilen zu können, könnte sofern gewünscht die Gesamthematik im Rahmen einer Arbeitskreissitzung zum Gemeindeentwicklungskonzept beraten werden. Dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss wird empfohlen gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.